

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 15 (1935-1936)  
**Heft:** 12

## Sonstiges

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Hirtenbrief, der in der vorliegenden Schrift angeführt wird, worin die Gläubigen auf das Gewissen verpflichtet werden, die heutige Regierung als rechtmäßig anzusehen (— vorbehaltlich allerdings einer Kenntnisnahme des ganz en Textes. Das von Skrbensky mitgeteilte Zitat aus dem bischöflichen Aufruf schiene uns auch einer harmloseren Deutung zugänglich). Einsichtige Katholiken auch in der Schweiz haben von Anfang an solches Sichexponieren geistlicher Stellen scharf verurteilt und verbüllen ihr Haupt, wenn sie daran denken, welche Folgen sich daraus für den Gesamt-katholizismus ergeben müssen, wenn das heutige österreichische System einmal zusammenbricht. Schon heute liegt ja auf der Hand, wie vollständig der Abwehrkampf der katholischen Kirche in Deutschland gegen die nationalsozialistischen Angriffe dadurch kompromittiert wird, daß sie selbst in Österreich dasselbe System, wo es zu ihrem Vorteile zu arbeiten scheint, billigt und ihm jeden Vorschub leistet. Ein großes Fragezeichen möchten wir allerdings zu der letzten Schlussfolgerung des Verfassers sehen, wonach es den kirchlichen Rechtsgepflogenheiten entspreche, „den Eidbruch zu segnen“, wenn dieser zu Gunsten der Macht und des Einflusses der Kirche geschehe. Die zahlreichen Fälle, die der Verfasser aus der Geschichte als Beleg anführt, sprechen für sich selbst. Aber immerhin datiert der letzte davon aus dem Jahre 1648. Und sehr oft geschieht es, daß der Kirche (durch ihren eigenen Unveränderlichkeitsanspruch psychologisch verständlicher, sachlich aber ungerechtfertigterweise) Anschaulungen und Rechtsformen in die Schuhe geschoben werden, die längst überholt und außer Kraft gesetzt sind. Es wäre von Wert, einmal einen Katholiken von sachlicher Zuständigkeit darüber zu hören, wie sich heute die Kirche zu den im vorliegenden Heft berichteten Fällen früherer Jahrhunderte und den in ihnen niedergelegten Rechtsanschauungen stellt. — Irrtum tut sich der Verfasser, wenn er die bekannte Stelle des Evangeliums vom „Felsen Petrus“, auf die das Papsttum seine Ansprüche gründet, als eine bewiesene Fälschung hinstellt. Natürlich liegt es nahe, wenn man die Unstimmigkeit dieses Wortes mit der sonstigen Denkweise Jesu bedenkt, an eine spätere Einfügung zu denken; aber da die ältesten Handschriften diese Stelle enthalten, so ist von einem Nachweis keine Rede.

Erich Bröd.

### Besprochene Bücher.

**Dr. Fritz Boeckting:** Die Urbarmachung der römischen Campagna. Max Niehans Verlag, Zürich und Leipzig, 1935. 600 Seiten.

**Friedrich Burgdörfer:** Bevölkerungsentwicklung im Dritten Reich. Kurt Bowinkel Verlag, Heidelberg-Berlin, 1935.

**Friedrich von Cochenhausen:** Die Wehrwissenschaften der Gegenwart. Juncker & Dünnhaupt Verlag, Berlin, 1934. 110 Seiten.

**Paul Sabatier:** Leben des heiligen Franz von Assisi. Verlag Rascher, Zürich.

**Leo Skrbensky:** Die Kirche segnet den Eidbruch. Verlag der freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Bern.

**A. Paul Weber:** Zeichnungen, Holzschnitte und Gemälde. Widerstandsverlag, Berlin, 1936.

**Roger Bercels:** Capitaine Conan. Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

**Ernst Jünger:** Das abenteuerliche Herz, Aufzeichnungen bei Tag und Nacht. Fründsberg=Verlag Berlin, jetzt Hanseat. Verlagsanstalt, Hamburg, 1929.

- Der Arbeiter, Herrschaft und Gestalt. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg, 1932.
- Blätter und Steine. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg, 1934.

**Friedrich Georg Jünger:** Gedichte. Widerstandsverlag, Berlin, 1935.

- Der Krieg. Widerstandsverlag, Berlin, 1936.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Jann v. Sprecher. Schriftleitung, Verlag u. Ver- sand: Zürich 2, Stockerstr. 64. Druck: A.-G. Gebr. Leemann & Co., Stockerstr. 64, Zürich 2. — Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist unter Quellenangabe gestattet. — Übersetzungsberechte vorbehalten.